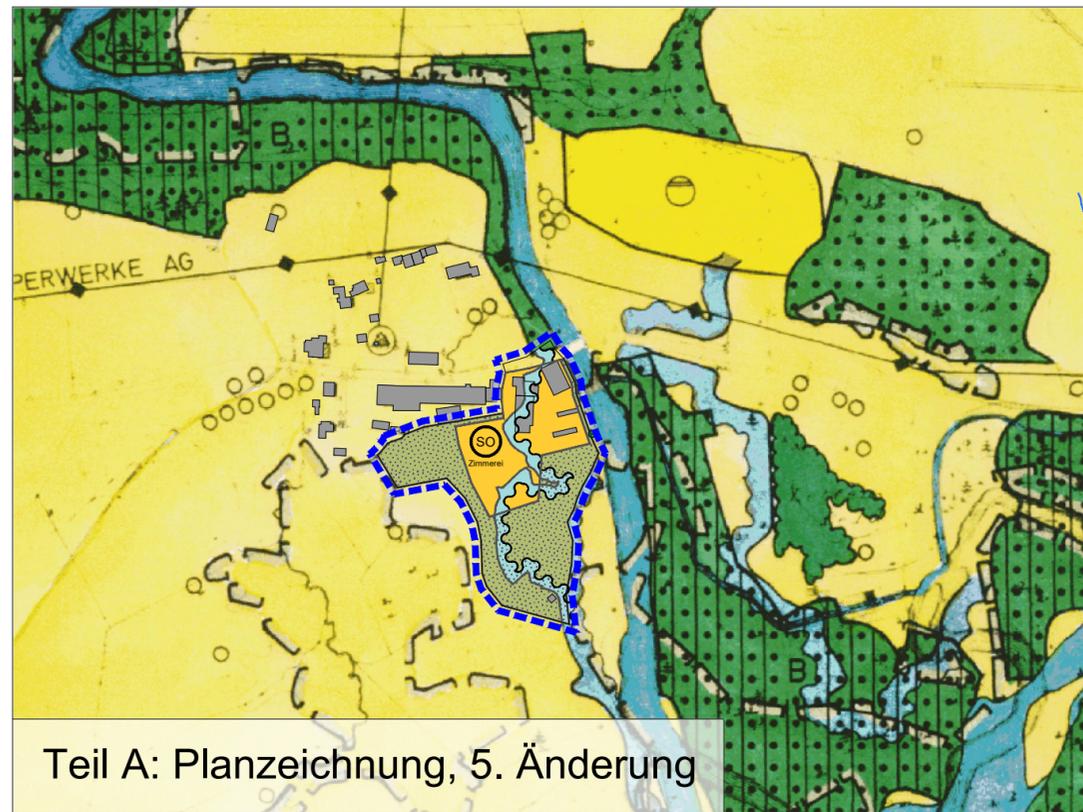


Bestand



Teil A: Planzeichnung, 5. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Saulgrub hat in der Sitzung vom 00.00.0000 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
6. Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 00.00.0000 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 festgestellt.

Saulgrub, _____ gez. _____ (Siegel)
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, Aktenzeichen _____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt:

Saulgrub, _____ gez. _____ (Siegel)
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saulgrub, _____ gez. _____ (Siegel)
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

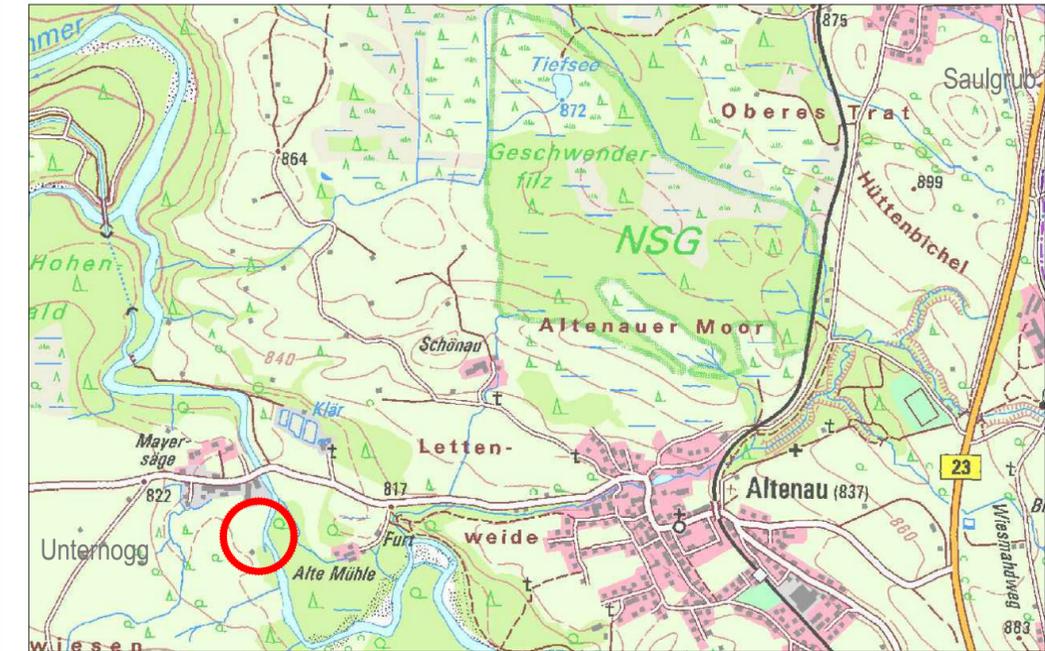
Legende (nur Darstellungen im Änderungsbereich)

1. Grenze des Geltungsbereichs der 5. FNP-Änderung
2. Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
3. Grünflächen
4. nachrichtliche Übernahme: Hochwassergefahrenfläche (HQ 100) und festgesetztes Überschwemmungsgebiet (ÜÜG/LfU 2024 | Amtsblatt für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen 27/2019 vom 22.08.2019)



Gemeinde Saulgrub

- Ortsteil Altenau -
Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das "Sondergebiet Zimmerei Freisl GmbH"

Datum: 06.05.2024-2

Maßstab 1 : 5.000



Entwurfsverfasser:



zotzenmühlstrasse 27
82449 uffing am staffelsee
(filialbüro)

hüttenkofen 51
niederairchbach
tel. 08702 9003012
mobil 0176 23876353
email info@sigmetum.de